

# Einzelvertrag über die Anmietung und Nutzung der Alten Scheuer

Stand: 23.05.2019

zwischen

Förderverein Degerloch e.V.  
Große Falter Str. 6A  
70597 Stuttgart (Degerloch)

- Vermieter -

und

Herrn Mustermann/ Verein  
Musterweg 11  
12345 Musterstadt

- Mieter -

Vorbemerkung zur Anmietung der „Alten Scheuer“

Zwischen dem Vermieter und dem Mieter werden ein Rahmenvertrag sowie ein auf die Veranstaltung bezogener Einzelvertrag abgeschlossen, die eine Einheit bilden.

1. Tag(e) der Veranstaltung:
2. Tag und Zeitpunkt der Schlüsselübergabe:  
Tag und Zeitpunkt der Schlüsselrückgabe:
3. Veranstaltungszweck:
4. Anzahlung  
Eine verbindliche Reservierungszusage ist nur möglich, wenn die vereinbarte Anzahlung in Höhe von EUR 200,00 auf dem Konto des Fördervereins eingegangen ist: IBAN DE 7160 0501 0100 0111 1077

|  |        |      |
|--|--------|------|
| 5. Nutzungsentgelte  |        |      |
| Mietpreis (Montag bis Donnerstag)                                    | 100,00 | Euro |
| Energie-, Wasser- und Nebenkostenpauschale                           | 50,00  | Euro |
| Multimedia-Infrastruktur (Verstärker, Mikro, Beamer, Leinwand, Pult) | 70,00  | Euro |
| Endreinigung (€ 55,00 pro angefangene Stunde)                        | -,-    | Euro |
| Summe  | -,-    | Euro |
| zzgl. 19% MwSt.  | -,-    | Euro |
| Endpreis   | -,-    | Euro |

Die Rechnungsstellung erfolgt unter Anrechnung der Anzahlung nach Rückgabe der Alten Scheuer.

6. Endreinigung  
Die Endreinigung wird vom Vermieter nach der Veranstaltung veranlasst und abgerechnet. Die Kosten orientieren sich am Reinigungsaufwand, bzw. notwendiger Müllentsorgung und werden entsprechend weiter berechnet.

7. GEMA-Gebühren  
Der eventuelle Anfall von GEMA-Gebühren ist vom Mieter zu tragen; von ihm ist auch eine eventuelle Anmeldung vorzunehmen.

8. Zusätzliche Vereinbarungen, Vorauszahlung  
Die Anmietung der Alten Scheuer ist durch Annahme dieses Vertrages für beide Vertragspartner, auf der Grundlage der obigen Konditionen und unter der Voraussetzung des rechtzeitigen Eingangs der Anzahlung in Höhe von EUR 200,00 verbindlich. Diese muss spätestens 2 Wochen nach Eingang des unterzeichneten Vertrages bei dem Vermieter auf dessen Konto IBAN DE 7160 0501 0100 0111 1077 eingehen. Erst mit dem Eingang des Geldes wird die Reservierung verbindlich.

Im Falle einer späteren Stornierung des Vertrages wird die geleistete Anzahlung als Aufwandsentschädigung einbehalten.

9. Mündliche Vereinbarungen  
Nur mündlich getroffene Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Stuttgart, den

Mieter ..... Vermieter .....

Bei nicht rechtsfähigen Mietern:  
Wir treten für den/die Mieter/in  
diesem Vertrag bei:

.....

# Rahmenmietvertrag über die Anmietung und Nutzung der Alten Scheuer

Stand: 23.05.2019

zwischen

Förderverein Degerloch e.V.  
Große Falter Str. 6A  
70597 Stuttgart (Degerloch)

- Vermieter -

und

Herrn Mustermann/ Verein  
Musterweg 11  
12345 Musterstadt

- Mieter -

Vorbemerkung zur Anmietung der „Alten Scheuer“

Zwischen dem Vermieter und dem Mieter werden ein Rahmenvertrag sowie ein auf die Veranstaltung bezogener Einzelvertrag abgeschlossen, die eine Einheit bilden.

- 1. Vertragsumfang, Mietgegenstand**  
Mietgegenstand ist das Gebäude „Große Falterstr. 6 A, 70567 Stuttgart“. Die Mieter werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß Kopie des Lageplans auf der Homepage des Fördervereins das zugehörige Flurstück im Wesentlichen lediglich das Gebäude selbst umfasst. Weder der Zugang noch die Zufahrt zum Mietobjekt sind Gegenstand des Mietvertrages und damit auch nicht Gegenstand der vorliegenden Nutzungsvereinbarung. Die Außenanlagen sind öffentlicher Raum, eine Nutzung muss bei der Stadt Stuttgart, Ordnungsamt, beantragt werden.
- 2. Verantwortlichkeit des Mieters**  
Der Mieter ist für die Einhaltung der Vermietungsbestimmungen, auch durch seine Gäste, verantwortlich und haftbar.
- 3. Nutzungsbeschränkung**  
Dem Mieter ist bekannt, dass die Anzahl der Benutzer auf 150 Personen beschränkt ist.
- 4. Auf- und Abbau**  
Der Mieter ist für den Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen selbst verantwortlich. Nach der Veranstaltung sind die Tische zu reinigen, der angefallene Müll mitzunehmen und die Räume besenrein zu übergeben.
- 5. Schlüsselübergabe und Zugang zu den Mieträumen**  
Es ist Sache des Mieters, sich mit dem Vermieter bezüglich der Schlüsselübergabe in Verbindung zu setzen. Der Vermieter wird durch die Scheuer-Verwaltung vertreten. Nach vorheriger Absprache erhält der Mieter die Schlüssel für das Gebäude.

Die Schlüssel sind am Tag nach der Veranstaltung, bei Anmietung am Wochenende am darauffolgenden Montag bis 12.00 Uhr zurückzugeben. Werden die Schlüssel aus vom Mieter zu vertretenden Gründen nicht fristgerecht zurückgegeben, erhöht sich das Nutzungsentgelt um EUR 200,00 pro Tag.

6. Scheuer-Verwaltung  
Die Verwaltung ist erreichbar:  
- per Email: [info@alte-scheuer.de](mailto:info@alte-scheuer.de)  
- Telefon: 01629888653
7. Rauchverbot  
In dem gesamten Gebäude darf nicht geraucht werden. Dem Raucher steht vor dem Gebäude innerhalb der Grundstücksfläche der Alten Scheuer ein Außenascher zur Verfügung.
8. Zufahrt zur Be- und Entladung  
Zum Be- und Entladen kann die Scheuer angefahren werden. Da die Alte Scheuer in einem Wohngebiet steht, soll sie aus Rücksicht auf die Nachbarn nicht vor 08.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr angefahren werden. Dies gilt auch für die Catering-Unternehmen. Zudem müssen die Fluchtwege im Außenbereich freigehalten werden.
9. Offenes Feuer, Kerzen und Grillen  
Offenes Feuer ist aus Brandschutzgründen nicht erlaubt. Brennende Kerzen sind nur in windgeschützten Behältnissen gestattet. Grillen ist im Außen- und Innenbereich nicht gestattet.
10. Lärmschutz  
Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Sperrstunde ab 22.00 Uhr im Außenbereich. Der Auftritt von Livebands und die Verwendung privater Musikanlagen und Musikverstärker in der Alten Scheuer sind gemäß Lärmschutzauflagen nicht gestattet. Mit der fest installierten Multimedia-Infrastruktur können die Lärmschutzauflagen eingehalten werden. Die installierte Multimedia-Infrastruktur kann wahlweise zugemietet werden.
11. Hausrecht  
Der Vermieter behält sich das Hausrecht vor. Er behält sich ferner vor, nach der sachgerechten Beurteilung durch den Vermieter erfolgten Verstößen gegen Nutzungsbestimmungen die weitere Nutzung des Vertragsgegenstandes zu untersagen bzw. den Mietvertrag fristlos aufzukündigen und/oder weitere Nutzungen abzulehnen. Entstandene Kosten für notwendiges Sicherheitspersonal sowie verhängte Geldstrafen werden dem Mieter direkt in Rechnung gestellt.
12. Vertragsabschluss  
Der Mietvertrag und die endgültige Reservierung der Scheuer kommen innerhalb zwei Wochen durch Bestätigung zustande, wenn die Anzahlung auf dem Konto des Vermieters, IBAN DE 7160 0501 0100 0111 1077 eingegangen ist und eine unterschriebene Ausfertigung des Mietvertrages vorliegt. Da bei gilt der Eingang der Anzahlung als Annahme aller Vertragsbedingungen gemäß Rahmen- und Einzelvertrag.
13. Mietzinszahlung  
Alle zu zahlenden Beträge sind auf das Konto der Vermieterin IBAN:

DE 7160 0501 0100 0111 1077 kostenfrei zu überweisen. Der Gesamtbetrag ist unter Anrechnung der Anzahlung spätestens 4 Wochen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

14. Informationspflicht  
Über den Eintritt eventueller Schäden, über das Nichtfunktionieren von Einrichtungen sowie über besondere Ereignisse (z.B. Polizeikontrollen) hat der Mieter den Verwalter zu unterrichten.
15. Mietpreise und Nutzungsentgelte  
Es gelten die Mietpreise für die Alte Scheuer, siehe Einzelvertrag.
16. Gerichtsstand, Erfüllungsort, salvatorische Klausel  
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages hat auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen keine Auswirkung. Anstelle der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung soll im Rahmen des gesetzlich Zulässigen das gelten, was die Parteien bei Kenntnis der Ungültigkeit oder Unwirksamkeit als wirtschaftlich der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommend, vereinbart hätten.

Stuttgart, den

Stuttgart, den

Mieter ..... Vermieter .....